

# Armenwesen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **64 (1991)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonsrat beschloss am 3. Dezember 1891, die bestehende zweiklassige Merkantilschule zu einer dreiklassigen Handelsschule zu erweitern<sup>207</sup>. 1897/98 besuchten 303 Schüler die Kantonsschule; 1898/99 waren es 327, wovon 103 Gymnasiasten. Die Zahl solothurnischer Bürger und Niedergelassener belief sich auf 283<sup>208</sup>. 1897 hatten 28 Studierende das Reifezeugnis erworben, 1898 nur 15<sup>09</sup>. Neu war seit 1899 die «pädagogische Abteilung» zur Ausbildung solothurnischer Pädagogen.

## 7. Armenwesen

Während des 19. Jahrhunderts war das Armenwesen grundsätzlich *nicht Sache des Staates*, sondern der Gemeinden und privater Organisationen, namentlich der sogenannten Armenerziehungsvereine. Der Staat hatte nur ausnahmsweise «in den dringenden Fällen eine höhere oder geringere Unterstützung» zu erbringen. Die Armut sollte nicht durch direkte Unterstützungsleistungen, sondern hauptsächlich durch die Beschaffung von Arbeit bekämpft werden<sup>210</sup>.

Mit dem Jahr 1856 brach die Vigier-Epoche an, die in der Jubelschrift Hermann Büchis unter dem stolzen Panier «Demokratie und Volkswohlfahrt» angekündigt wird<sup>211</sup>. Die staatliche Sozialhilfe sank immer tiefer ab und betrug zum Beispiel 1860 nur Fr. 7269.–, wovon das Oberamt Dorneck-Thierstein Fr. 601.– erhielt. Im ganzen Kantonsgebiet wurde zehn jungen Handwerkern mit Fr. 720.– beigestanden, was die neue Regierung unter «Hebung der Industrie» verbuchte<sup>212</sup>. Sämtliche Armenhilfen des Staates beschränkten sich 1865 und 1866 auf weniger als Fr. 6000.–<sup>213</sup>. Die «ausserordentlichen Unterstützungen» sackten immer weiter ab und betrugen 1869 nur noch Fr. 4170.–<sup>214</sup>, 1870 sogar bloss Fr. 3904.–<sup>215</sup>. 1872, im Jahr der Langenthaler Bleiche, wurde vermerkt, dass unter den ausserordentlichen Unterstützungen von Fr. 3950.– auch die Zahlungen an 11 Armen- und Krankenvereine von total Fr. 830.– inbegriffen waren<sup>216</sup>.

<sup>207</sup> KRV 1891, 258, 320 ff., 330.

<sup>208</sup> RB 1899, 313 f.

<sup>209</sup> RB 1898, 382.

<sup>210</sup> *Gotthold Appenzeller*, 192. – Vgl. hierzu RB 1853, 137.

<sup>211</sup> *Hermann Büchi*, 105 ff.

<sup>212</sup> RB 1860, 143 f.

<sup>213</sup> RB 1865, 76 ff.; 1866, 240.

<sup>214</sup> RB 1869, 150.

<sup>215</sup> RB 1870, 240; 1871: Fr. 4152.– (S. 210).

<sup>216</sup> RB 1872, 77.

Die ausserordentlichen Staatsleistungen und Vereinsbeiträge machten 1879 nur Fr. 3340.– und 1880 gar nur Fr. 1350.– aus<sup>217</sup>.

Bis dahin gab es im Schwarzbubenland noch keinen Bezirksarmenverein. Also richteten sich die bescheidenen Subsidien jeweils an bestimmte Bürgergemeinden, deren es 23 gab. Die Vereinsunterstützungen waren ebenfalls gering, so dass zur Gründung von Ortsvereinen kein Anreiz bestand. Die oppositionelle Presse wehrte sich gegen die obrigkeitliche Absicht, die Beiträge an die Armenunterstützungsvereine ständig zu reduzieren<sup>218</sup>. Dieser soziale Gedanke wurde erst in der Verfassung von 1887 im Prinzip durchgesetzt. Im Jahre 1880 erst trat der *Armenerziehungsverein des Bezirks Thierstein* ins Leben. Zum schmalen Beitrag schrieb der Schwarzbubenkorrespondent – offensichtlich das Roderismännli –, es wäre besser, der Kanton würde sein Augenmerk vermehrt auf die Sozialleistungen lenken, «diesen wunden Punkt unseres Volkslebens, als sich in religiösen Spitzfindigkeiten und Streitereien» zu ergehen<sup>219</sup>. Die Verhältnisse dieser Thiersteiner Armenorganisation werden wir später noch näher betrachten (S. 195).

Als 1884 formell das «Departement des Armenwesens» kreiert wurde<sup>220</sup>, hatte dies keine sozialen Auswirkungen. Damals wurden für die ausserordentliche Armenfürsorge und Vereinsbeihilfen nur ca. Fr. 2200.– aufgebracht. Auffällig war die starke Betonung der «freiwilligen Armenpflege», die der Staat somit hätte fördern sollen. Diese Tendenz war zwar nicht neu. Schon in ihrem Bericht von 1867<sup>221</sup>, insbesondere in jenem von 1868, prophezeite die Regierung Vigier «den endlichen Sieg der freiwilligen humanen Armenpflege gegenüber der obligatorischen durch die Gemeinden und den Staat»<sup>222</sup>. Taktisch geschickt wurden ganz einfach die herkömmlichen Armenfonds der Bürgergemeinden (nach Bezirken geordnet) addiert, was für die fünf Amteien stattliche Summen ergab. Das Gesamtkapital aller Amteien totalisierte (an Liegenschaften und Geldern) fast 1,8 Millionen Fr. Für Dorneck und Thierstein waren es aber nur Fr. 106 000.–. Im Schatten dieser schönen Zahlen bescheidete sich die Staatshilfe an die Ärmsten mit Fr. 508.– für ausseror-

<sup>217</sup> RB 1879, 114; 1880, 70.

<sup>218</sup> SA 1875, 196, 16. Okt.

<sup>219</sup> SA 1880, 79, 3. Juli.

<sup>220</sup> Im RB 1861 ist erstmals von einem «Departement des Armenwesens» die Rede. Die Angelegenheiten der Armenfürsorge waren seit 1877 im Departement des Innern untergebracht. – *Gotthold Appenzeller*, 198.

<sup>221</sup> RB 1867, 214.

<sup>222</sup> RB 1868, 84. – *Gotthold Appenzeller*, 194.

dentliche Fälle und Fr.1730.– an Vereinsunterstützungen u.a.<sup>223</sup>. 1886 gingen die staatlichen Subsidien noch weiter zurück. Der Armenfonds von Dorneck-Thierstein reduzierte sich auf weniger als Fr. 85 000.– und war mit Abstand der kleinste aller Amteien. Einzig die Gemeinde Kleinlützel besass keinen Armenfonds.

Mit der statistisch detaillierten Hervorhebung der sogenannten freiwilligen Armenpflege in den Amteien erzeugte man neu auch die Anzahl der unterstützten Personen. Die Zahl der ärmsten Leute, denen im gesamten Kanton von den Heimatgemeinden, den Vereinen und Privaten Hilfe zukam, belief sich 1886 auf 2275. Es wurden aber nur 237 arme Schwarzbuben unterstützt mit einem Aufwand von Fr.17854.–. Im Oberamt Olten-Gösgen zählte man in jenem Jahr 616 unterstützte Personen, in Bucheggberg-Kriegstetten deren 554<sup>224</sup>. Bei Vergleichen mit andern Amteien ist zu berücksichtigen, dass das Schwarzbubenland eine geringere Bevölkerungszahl aufwies<sup>225</sup>. Dennoch waren es hier verhältnismässig auffallend wenig Arme, an die Unterstützungen entrichtet werden mussten.

Im nächsten Jahr reduzierte sich die Zahl der Unterstützungsfälle und betrug für Dorneck 100 und für Thierstein 118. Die Gemeinden und privaten Vereine hatten lediglich Fr. 8172.– bzw. Fr. 7945.– aufzuwenden. Die Gemeindefonds und Vereinskassen verausgabten gesamtkantonal Fr.184 144.–, wogegen die schwer angeschlagene Staatskasse (Bankkrach!) nur Fr. 744.– für dringendste Hilfen und Fr. 1710.– an Beiträgen erübrigte. Dafür leistete der Staat nun regelmässig einen Beitrag an die Anstalt Sonnenberg (Luzern). In der Tabelle über die Leistungen der freiwilligen Armenvereine wird jener von Thierstein nicht aufgeführt<sup>226</sup>.

Neu erscheint 1888 der *Armenerziehungsverein Büren*<sup>227</sup>. Die *Thiersteiner Vereinigung* erwachte 1890 zu neuem Leben (S. 197). Im Dorneck mussten 1890 nur noch 95 und im Thierstein 115 Arme unterstützt werden. Indes erhielt fortan die Gemeinde *Beinwil* aufgrund von Artikel 69 der Verfassung alljährlich einen speziellen staatlichen Beitrag von ca. Fr.400.–. Demzufolge war dieses Dorf nicht in der Lage, die obliegenden Armenlasten zu bestreiten. Zur Erlangung dieser speziellen Zuwendung hatte die Gemeinde eine Pe-

<sup>223</sup> RB 1885, 293.

<sup>224</sup> RB 1886, 244ff. u. Tabellen.

<sup>225</sup> Seit 1870 war allein die Bevölkerungszahl der Stadt Solothurn (Bezirk) grösser als jene von Dorneck wie auch von Thierstein. – RB 1888, 218ff., Volkszählungstabelle.

<sup>226</sup> RB 1887, 60ff. u. Tabelle S. 247.

<sup>227</sup> RB 1888, 278 mit Tabelle.

tition an den Kantonsrat lanciert<sup>228</sup>. Die an die Armenfürsorge von Beinwil geleistete Sonderhilfe wurde separat verbucht und änderte nichts an der herkömmlichen ausserordentlichen Staatsleistung, die jetzt nur noch Fr.258.– ausmachte<sup>229</sup>. – Noch immer existierte kein Dornecker Bezirksverein.

Aus den Rechenschaftsberichten der Regierung ist zu ersehen, dass durch das Inkrafttreten der neuen Verfassung von 1887 sich keine Änderung in der staatlichen Fürsorgepraxis ergab. Aber seit 1891 erhielt die «staatliche» Armenunterstützung durch die Bundesgesetzgebung einen willkommenen Zustupf dank des jährlichen kantonalen Anteils am *Alkoholzehntel*. Dieses neue Subsidium wurde an die Bezirksarmenvereine verteilt gemäss Verordnung vom 29. November 1890. Die neue Thiersteiner Vereinigung erhielt Fr.800.–, jene von Olten-Gösigen Fr.3600.–. 1891 unterstützten die Dornecker Bürgergemeinden 86 Arme; für das Thierstein betraf dies 128 Personen<sup>230</sup>.

1892 belief sich der Kantonsanteil am Alkoholzehntel auf Fr.17175.–. Auf den Thiersteiner Verein entfielen Fr.700.–. In der Schwarzbubenamtei erhöhte sich die Zahl der Verarmten vorübergehend auf 246, was einen Gesamtaufwand von Fr.22082.– erheischte. Das Total der Gemeindearmenfonds inkl. der Armensteuern (sofern solche erhoben wurden) verbuchte man für Dorneck mit Fr.273397.–, wovon aus Armensteuern nur Fr.1572.– erhoben werden konnten; für Thierstein betrug der Fonds Fr.74918.– mit Fr.859.– aus Armensteuern<sup>231</sup>.

Der Staat Solothurn baute seine Armenhilfen im Jahre 1893 weiter ab. Die ausserordentlichen Zahlungen sanken auf weniger als Fr.100.–. Den Beitrag an Beinwil verkürzte man auf Fr.370.–. An alle 13 Vereinigungen und Anstalten (inkl. Sonnenberg) spendete der Staat Fr.2125.–. Aus dem Alkoholzehntel erhielt die Thiersteiner Privatorganisation Fr.800.– zugewiesen. In beiden Bezirken musste 222 Armengenössigen geholfen werden<sup>232</sup>. Das Departement des Armenwesens verfügte für eigene Hilfen über einen Kredit von Fr.3000.–<sup>233</sup>. Die Gemeinde Beinwil bezog weiterhin ihre Spezialun-

<sup>228</sup> KRV 1890, 361 ff.

<sup>229</sup> RB 1890, 281 ff. u. Tabelle zu S.282 u. 286.

<sup>230</sup> RB 1891, 19 ff. u. Tabellen zu S.200 u. 202.

<sup>231</sup> RB 1892, 154 ff., u. Tabellen zu S.156 u. 157: die Unterstützungen seit 1860.

<sup>232</sup> RB 1893, 122 ff.

<sup>233</sup> RB 1894, 187. – Statt über geleistete Armenpflegen zu rapportieren, erging sich der RB 1896 auf S.78 in sozialpolitischen Theorien, was im Kantonsrat beanstandet wurde (KRV 1897, 175 ff.).

terstützung von wiederum Fr. 400.–. Im Schwarzbubenland sank die Zahl der Unterstützungsbedürftigen auf 172<sup>234</sup>. Obwohl die beiden Bezirke keine hohe Bevölkerungszahl aufwiesen – im Jahre 1900 waren es etwas über 13000 Einwohner –, blieb die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle verhältnismässig gering.

Der Kanton Solothurn entwickelte während der liberalen Ära des 19. Jahrhunderts *keine Sozialgesetzgebung*. Seit Bestehen des Bundesstaates, 1848, ging in diesen Belangen stets die eidgenössische Gesetzgebung voran, so dass der Kanton Solothurn «stets nur als Ergänzung und Ausführung der bundesrechtlichen Bestimmungen erschien und zu keiner Zeit eine selbständige Bedeutung hatte»<sup>235</sup>. Trotz Bestehens eines Armendepartements leistete der Staat in sozialer Hinsicht so wenig wie praktisch nur möglich. Dies empfand 1897 Albert Weyeneth als stossend und sah sich veranlasst, im November eine Motion einzureichen mit dem Auftrag, die Regierung möge ein Armengesetz vorbereiten, «in welchem die Armenpflege unter Oberaufsicht des Staates gestellt wird». Der Vorstoss forderte ausdrücklich auch die Schaffung eines kantonalen Armenfonds. – Entschuldigend bzw. rechtfertigend wurde seitens der Regierung erklärt: «Trotzdem wir kein streng kodifiziertes Gesetz haben, sind unsere Verhältnisse noch bedeutend besser als diejenigen des Kantons Bern.» Die Motion wurde überwiesen<sup>236</sup>. Der Kanton Solothurn erhielt erst 1912 ein Armengesetz.

Ohne den Blick auf die gesamtkantonalen Zustände können die *sozialen Bemühungen* im Schwarzbubenland nicht verstanden werden. Diese haben wir verschiedentlich bereits berührt, doch bedürfen sie noch einer ergänzenden Betrachtung:

In den entlegenen Dörfern der jenseitigen Amtei mochte die Einführung sozialer Institutionen einem besondern Bedürfnis entsprochen haben. Von früherer Zeit her hatten die Benediktinerabtei Mariastein und das Kapuzinerkloster in Dornach für die Armen wirksame Hilfen geleistet. Für das Gotteshaus von Mariastein gilt dies vermehrt infolge der durch dieses betreuten Pfarreien, zu den aus alter Zeit Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Beinwil, Meltingen, Ober-

<sup>234</sup> RB 1897, 269 ff., 274 ff. – Der RB pro 1900 lässt die Thiersteiner Vereinigung in der Statistik privaten Armenorganisationen nicht erscheinen; dennoch hatte diese aus dem Anteil am Zehntel Fr. 500.– bezogen: RB 1900, 228, 231 ff.

<sup>235</sup> Hermann Büchi, 302 f.

<sup>236</sup> KRV 1897, 175. – Gotthold Appenzeller, 229.

kirch u. a. gehörten<sup>237</sup>. Die Darreichung der Klostersuppe entsprach einer langen Tradition.

Blicken wir für unsere beiden Bezirke allein nur auf das düstere Hungerjahr 1847 zurück, als der Sonderbundkrieg ausgetragen wurde. Das «Solothurner Blatt» berichtete unter anderm: «In Büsserach wird täglich für 80 Personen Suppe gereicht, ebenso in Erschwil.» Zum Grossteil musste die Bevölkerung damals durch «Suppenanstalten» ernährt werden. Das Bettelunwesen grassierte; der «fremde Bettel» wurde polizeilich verfolgt. Viele einheimische Leute wollten die öffentlichen Suppenanstalten nicht benützen und würden das Betteln vorziehen, wie dies etwa für Zullwil zutreffe. Besser sei die Lage in Nunningen. In Bärschwil werde täglich für 70 Arme Suppe gekocht. Es wäre besser, die Klöster in Mariastein und Dornach würden nicht selber auch noch Suppen austeiln, da dies fremde Bettler anlocke. Diese Klöster würden besser tun, ihre Unterstützungen direkt an die Armenorganisationen der Gemeinden abzugeben. Fast in jeder Nummer berichtete das «Solothurner Blatt» über die Suppenanstalten in den verschiedenen Gemeinden<sup>238</sup>.

Schon 1847 bestand eine *Hilfsskasse Dorneck-Thierstein* in Form einer Aktiengesellschaft, die nur selbsttragend sein wollte. Als die Regierung dieser Gesellschaft die Zinsnahme von 5 Prozent zusprach, glaubten viele Leute, die wohltätige Institution werde sich nicht mehr halten können. Es wurde dann auch still um diese AG.<sup>239</sup>

Anfang April 1855, am Palmsonntag, wurde in Breitenbach die *Bezirksarmenanstalt Thierstein* gegründet<sup>240</sup>, die ebenfalls keinen dauernden Bestand hatte und das stürmische Umsturzjahr 1856 nicht überlebt haben dürfte.

Erst sehr spät, im November 1880, wurde der *Armenunterstützungsverein Thierstein* ins Leben gerufen, wie wir bereits festgestellt haben (S. 191). Unter den Mitgründern der in Büsserach wiedererstandenen Vereinigung, der von Beginn an sieben Gemeinden angehörten, begegnet uns Augustin Saner. Als Präsident fungierte der konservative Franz Josef Hänggi, der seit 1876 Oberamtmann war<sup>241</sup>. Die liberale «Solothurner Volkszeitung» betont, dass «die Leitung von Männern beider Parteien in eifriger Weise besorgt werde»<sup>242</sup>. Doch das ebenfalls gouvernementale «Volksblatt vom Jura»,

<sup>237</sup> Felix Jeker, Das Kollaturrecht im Kanton Solothurn, Diss. iur. can., Rom. Arlesheim 1981, 103 ff. BB 1876, 43, 27. Mai.

<sup>238</sup> Sol. Bl. 1847, 10, 3. Febr.; 14, 17. Febr.; 18, 3. März etc.

<sup>239</sup> Sol. Bl. 1847, 18, 3. März.

<sup>240</sup> Wochenblatt von Olten-Gösgen 1855, 15, 10. April.

<sup>241</sup> SA 1880, 142, 27. Nov.; 155, 28. Dez. – Echo 1880, 141, 1. Dez.

<sup>242</sup> SVZ 1881, 2, 4. Jan.; 23, 22. Febr.

Olten, wollte von dieser Organisation, die auf Initiative Hänggis entstanden war, nichts wissen und redete noch im Januar 1881 von einer «angestrebten Gründung»; «der neue Verein» (er existierte also doch) werde dem «politischen Hass und der Rache ausgesetzt»<sup>243</sup>. Kurze Zeit später bestätigte das gleiche Blatt, dass der Thiersteiner Armenverein bereits über seine kurze Tätigkeit für 1880 einen Bericht veröffentlicht habe und meldete die Zusammensetzung des (politisch gemischten) Komitees. Neben Hänggi (Präsident) amtierte Bezirkslehrer Schläfli als Vizepräsident; Amtsrichter Pius Saner (damals freisinnig) war Kassier und Bezirksförster Louis Furrer (freis.) Aktuar. Im Vorstand befanden sich auch die konservativen Dr. med. A. Marti und Josef Miesch, Gemeindeammann von Breitenbach, sowie der freisinnige alt-Amman Haberthür. Bereits zählte der Bezirksverein 262 Mitglieder. Allein von Nunningen gehörten 90 Einwohner der wohltätigen Organisation an, von Büsserach 40, von Zullwil 24 usw.<sup>244</sup>. Auch der radikale «Birsbote» aus Laufen war auf die für ihn zu schwarz gefärbte Gesellschaft nicht gut zu sprechen; 1880 habe der (Ende November gegründete) Verein nur einen Knaben «versorgt». Und das Vermögen belaufe sich auf nur etwa Fr. 1040.—<sup>245</sup>. Oliv Jecker glaubt, der Bezirksarmenverein sei erst 1881 entstanden<sup>246</sup>, was nicht zutrifft. Im Zweckparagrafen formulierte man die Absicht, «die Armenunterstützungspflicht der Gemeinden zu ergänzen, den Haus- und Strassenbettel abzuschaffen und namentlich im erzieherischem Sinne armer und verwahrloster Kinder sich anzunehmen». Der Mitgliederbestand erhöhte sich ein Jahr nach der Gründung auf 283 und acht Gemeinden. Neu waren Bezirkslehrer Gasser und Friedensrichter Fridolin Roth in den Vorstand eingetreten<sup>247</sup>. 1882 erzielte man Einnahmen im Betrage von Fr. 1635.—. Als neue Gemeinde trat Himmelried hinzu<sup>248</sup>. Die schön aufblühende Organisation wurde 1886/87 ein Opfer der politischen Folgen des Ende 1885 ausgebrochenen Bankkrachs. Schon 1886 habe die Vereinigung «kaum mehr ein Lebenszeichen» von sich gegeben<sup>249</sup>.

<sup>243</sup> VvJ 1881, 4, 8. Jan.

<sup>244</sup> VvJ 1881, 23, 22. Febr.

<sup>245</sup> BB 1882, 26, 1. April.

<sup>246</sup> *Oliv Jecker*, 50 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Thierstein, in: *Für die Heimat*, 1943, Heft 11, 169 (zit.: *Oliv Jecker*, Gemeinnütz. Ges. Thierstein).

<sup>247</sup> VvJ 1882, 32, 30. März.

<sup>248</sup> BB 1883, 22, 17. März. – VvJ 1883, 33, 20. März.

<sup>249</sup> BT 1890, 98, 6. Dez.



Eine *Neugründung* wurde am 30. November 1890 in Büsserach vorgenommen (S. 192)<sup>250</sup> und wieder einer politisch gemischten Leitung unterstellt. Präsident war nun Albert Borer, der 1892 neuer Oberamtmann wurde. Als Vizepräsident fungierte Amtschreiber Fridolin Roth (1888–1890 erster konservativer Nationalrat). Neuer Kassier war Kantonsrat Josef Miesch und Aktuar der freisinnige Oliv Jecker, seit 1889 Bezirkslehrer in Breitenbach<sup>251</sup>. Auch der «Birsbote» meldete die Wiedererstehung der Armenunterstützungsvereinigung und erliess einen Aufruf an die Thiersteiner Bevölkerung<sup>252</sup>. Oliv Jecker schreibt in seinem Jubiläumsbericht, die Neugründung sei auf Anregung Albert Borers zustande gekommen, nennt aber unter den Vorstandsmitgliedern F. Roth nicht<sup>253</sup>. Die politische Zusammensetzung des Vorstandes änderte sich, als Kassier J. Miesch im Februar 1893 starb und Dr. med. Arnold Marti seine Arztpraxis von Breitenbach nach Basel verlegte. 1896 überwog die gouvernementale Mitgliedschaft des Komitees ganz eindeutig<sup>254</sup>. – Die Bezirksvereinigung zählte 1891 nur 164 Mitglieder; 1892 waren es 175 und 1893 154<sup>255</sup>, zwei Jahre später 147<sup>256</sup>. Erst 1897 konnte die Schwelle von 200 überschritten werden bei einem Vermögensbestand von Fr. 1900.–<sup>257</sup>. Im Jahre 1901 fiel der Bestand wieder auf 173 zurück. – Ungleich stärker war die frühere Vereinigung, die ein Jahr nach ihrer Gründung (1881) 262 Beteiligte aufwies (S. 191).

Die Schrift von J. Kaufmann-Hartenstein über die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn (1903) bietet über die organisierte Armenpflege des Bezirks Thierstein erst ab 1901 vereinzelte Angaben<sup>258</sup>.

Versuche für die Gründung einer analogen Bezirksvereinigung im *Dorneck* hatten keinen Erfolg. Es war nach 1884 nur der Ortsverein *Dornach* vorhanden, um den sich 20 Bürger kümmerten; die Aktivität erschöpfte sich in «Ortsgeschenken für Durchreisende»<sup>259</sup>, womit die Bettelei bekämpft werden sollte. Unzutreffend ist die Behauptung

<sup>250</sup> RB 1890, Tabelle zu S. 286.

<sup>251</sup> BT 1890, 98, 6. Dez. – VvJ 1890, 147, 9. Dez.

<sup>252</sup> BB 1891, 4, 14. Jan.

<sup>253</sup> *Oliv Jecker*, Gemeinnütz. Ges. Thierstein, 169.

<sup>254</sup> VvJ 1896, 145, 3. Dez.

<sup>255</sup> RB 1891, 199f.; 1892, 154f.

<sup>256</sup> RB 1895, Tabelle zu S. 78.

<sup>257</sup> RB 1897, 274ff.

<sup>258</sup> *J. Kaufmann-Hartenstein*, 192f. – Die Armenvereine von Dornach und Büren werden hier nicht erwähnt.

<sup>259</sup> RB 1884, 282ff., 286; 1885, 294ff.

tung des «Volksblatt vom Jura», im März 1880 sei eine Vereinigung für Dorneck gegründet worden<sup>260</sup>. Damals wurde eine solche Gründung erst angeregt<sup>261</sup>, und zwar rief man zuerst, am 10. März, den Armenverein der Gemeinde Dornach ins Leben. Bewusst wollte man gemeindeweise vorgehen, worauf dann eine Zusammenfassung auf Bezirksebene vorgesehen war. 1887 meinte das «Volksblatt vom Jura», es gebe keinen Dornecker Armenunterstützungsverein (mehr)<sup>262</sup>. Gotthold Appenzeller nennt erst für 1906 eine solche Vereinigung für Dorneck<sup>263</sup>.

1888 entstand der Armenerziehungsverein *Büren* (S. 192) mit 60 Mitgliedern und einem Vermögen von Fr. 86.–<sup>264</sup>. Dass aus den staatlichen Förderungen für den kleinen Verein praktisch nichts herauschaute, kann man sich denken, wenn man erfährt, dass 1889 an 13 Vereine und Institutionen insgesamt keine Fr. 2000.– verteilt wurden<sup>265</sup>.

Die vereinzelt Bezirksarmenvereinigungen lebten viele Jahre völlig isoliert. Erst 1898 entstand der «Verband der Solothurnischen Armenerziehungs-Vereine». Das Departement für Armenwesen meldete: «Die solothurnischen Armenerziehungsvereine, die Hauptträger der freiwilligen Armenpflege im Kanton, haben unter Aufstellung eines gemeinsamen Vorstandes sich eine gewisse allgemeine Organisation gegeben.» Seinen ersten Bericht erstattete dieser Verband 1898<sup>266</sup>.

Die *Gemeinnützige Gesellschaft Thierstein*, die 1892 gegründet wurde, war mehr Ausdruck des politischen Willens der Regierungspartei und entsprang weit weniger der Absicht zur Förderung praktischer Zwecke wohltätiger Natur. Schon der 1880 verwirklichte Armenerziehungsverein des Bezirkes Thierstein befand sich von Anfang an unter politischem Druck und versank denn auch im Strudel des Bankkrachs. Kaum war diese Bezirksvereinigung 1890 wieder reaktiviert worden, geriet sie in den politischen Sog der *Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft*. Zwar sei es der konservative alt-Nationalrat und Amtschreiber in Breitenbach, Fridolin Roth, gewesen, der Ende 1891 die Initiative zur Schaffung einer Thiersteiner Sektion

<sup>260</sup> VvJ 1880, 29, 6. März; 33, 16. März. – Als Bezirksvereinigung hätte diese Organisation wohl nicht bloss 35 Mitglieder gezählt; a. a. O., 120, 5. Okt.

<sup>261</sup> Echo 1880, 32, 17. März.

<sup>262</sup> VvJ 1887, 66, 2. Juni.

<sup>263</sup> Gotthold Appenzeller, 216.

<sup>264</sup> RB 1888, Tabelle zu S. 278.

<sup>265</sup> RB 1889, 88 ff., Tabelle zu S. 90 u. 92.

<sup>266</sup> RB 1898, 321 f.

als Glied des kantonalen Gemeinnützigen Vereins ergriffen habe, wie der «Birsbote» zu melden wusste<sup>267</sup>. Dies findet in der Jubiläumsschrift «50 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Thierstein» von Oliv Jecker keine ausdrückliche Bestätigung. Er berichtet aber, Dr. med. Adolf Christen, Olten, Präsident der kurz zuvor neugegründeten Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft, habe Interesse an der Schaffung einer Thiersteiner Sektion bekundet und sich in dieser Sache neben andern «gelegentlich an Amtschreiber Fridolin Roth» gewandt<sup>268</sup>. Zunächst hegte man Bedenken gegen die Gründung einer solchen Bezirkssektion, da diese die Armenvereinigung zu sehr konkurrenzieren und schwächen würde. F. Roth war Vizepräsident der Bezirks-Armenorganisation. Es war der Vorstand dieser Vereinigung selber, der an der Jahresversammlung vom 14. Februar 1892 solche Befürchtungen beiseitestellte. Sofort machte sich das Komitee noch an der gleichen Versammlung an die Gründung einer «Gemeinnützigen Gesellschaft Thierstein». Die Statuten konnten bereits beraten und genehmigt werden, wobei gleich mehrere Herren ihren Beitritt erklärten. Und sogleich wählte man auch noch den Vorstand: Präsident wurde J. Ernst-Weber, Fabrikdirektor in Büsserach. Weitere Komiteemitglieder waren Albert Borer und die ebenfalls freisinnigen Parteileute Amanz Saner, Gemeindeammann von Büsserach, Bezirkslehrer Oliv Jecker, sowie Ammann Wiss von Breitenbach; aber auch Amtschreiber Fridolin Roth und Dr. med. A. Marti (beide konservativ) wurden in den Vorstand aufgenommen<sup>269</sup>. Wie bekannt, vermochte der Bezirksarmenverein weiter zu bestehen, wies aber 1893 und 1895 nur etwa 150 Mitglieder auf (S. 197), wogegen die neue Gemeinnützige Sektion anfänglich erst 50 Mann zählte, die in der weit überwiegenden Mehrzahl Regierungsanhänger waren.

Der Armenerziehungsverein Thierstein und die Gemeinnützige Sektion bemühten sich, nicht gegeneinander, sondern nebeneinander tätig zu sein. Die Arbeitsbereiche waren auch deutlich getrennt. Dennoch versuchte der Gemeinnützige Verein – in seinem Sinne – ein «Miteinander». So schreibt Oliv Jecker, die neue Sektion der Gemeinnützigen Gesellschaft sei zum Zwecke beschlossen worden, dass diese «eine Zusammenfassung aller im Bezirk bestehenden Vereine mit gemeinnützigem Charakter sein sollte, also eine Art Dachgesellschaft»... Die praktische Tätigkeit der eher elitären Gesellschaft beschränkte sich auf die Organisierung von Kochkursen in Büsserach;

<sup>267</sup> BB 1891, 96, 2. Dez.

<sup>268</sup> *Oliv Jecker*, Gemeinnütz. Ges. Thierstein, 169.

<sup>269</sup> *J. Kaufmann-Hartenstein*, 112.

1893 eröffnete man dort eine gewerbliche Fortbildungsschule. Die Haushaltungsschule in Büsserach war eine der ersten im Kanton; 1891 hatte man solche in Biberist und Schönenwerd eingeführt<sup>270</sup>. Seit 1898 wurden auch in Nunningen Kochkurse für junge Töchter veranstaltet<sup>271</sup>.

Über eine *Dornecker Sektion* ist wiederum nichts zu erfahren, auch nicht über Versuche zur Gründung einer solchen. Unter den acht Orts- und Bezirkssektionen wird eine solche für Dorneck bei J. Kaufmann-Hartenstein nicht genannt<sup>272</sup>.

Über die Entstehung des *Gemeinnützigen Kantonalvereins* bestehen Unklarheiten. Ludwig Glutz-Hartmann, Stadtbibliothekar, war seit 1869 Präsident des vorbildlichen Armenerziehungsvereins der Stadt Solothurn. Um die Wende zum Jahr 1880 machte er sich an die Schaffung einer kantonalen Gemeinnützigkeitsgesellschaft und wurde in diesem Vorhaben von Dompropst Dr. F. Fiala, dem spätem Bischof, unterstützt. Die Anregung des konservativen Louis Glutz stiess nicht auf taube Ohren und fand die Zustimmung des Regierungsblattes, welches die Gründung von humanitären Bezirksvereinigungen verlangte<sup>273</sup>. Zuerst konstituierte man 1879 die *Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Solothurn*<sup>274</sup>. Präsident wurde Ludwig Glutz-Hartmann. Die neue Organisation stand in enger Beziehung zum Armenverein der Stadt. Die Leitung dieses seit 1850 bestehenden Armenvereins war konfessionell gemischt; im Vorstand sass der reformierte Stadtpfarrer Ziegler. Noch 1880 war Glutz-Hartmann Leiter des Armenvereins<sup>275</sup>, demissionierte aber im Februar 1881. Sein Nachfolger wurde der ebenfalls oppositionelle A. Munzinger-Hirt, der im Armenverein bisher als Kassier tätig war<sup>276</sup>. Vermutlich wollte oder sollte Glutz nicht gleichzeitig die beiden wohltätigen Vereine der Hauptstadt präsidieren. 1882 hatte die Gemeinnützige Vereinigung die Gründung einer Kantonalorganisation angestrebt und hiefür einen Aufruf erlassen, «leider ohne Erfolg»<sup>277</sup>. Der *Kanto-*

<sup>270</sup> RB 1895, Tabelle zu S. 296.

<sup>271</sup> *Oliv Jecker*, *Gemeinnütz. Ges. Thierstein*, 170. – *Karl Flatt* hebt auf S. 144 und 146 «die Bedeutung der Gemeinnützigen Gesellschaft für die Entwicklung des Schwarzbubenlandes» speziell hervor und schildert diese als besonders effizient.

<sup>272</sup> *J. Kaufmann-Hartenstein*, 353 f., Inhaltsverzeichnis.

<sup>273</sup> SVZ 1880, 1, 1. Jan.; 6, 13. Jan.; 8, 17. Jan.; 10, 22. Jan.

<sup>274</sup> *J. Kaufmann-Hartenstein*, 62. – Eine frühere, dem Jahre 1856 entstammende Gesellschaft der Stadt Solothurn, war nicht mehr vorhanden. – *Gotthold Appenzeller*, 217 f.

<sup>275</sup> VvJ 1880, 151, 16. Dez.: die Vorstandsmitglieder. – Über Ludwig Glutz-Hartmann (1831–1887) s. *St. Ursen-Kalender* 1887, 33 ff. u. 1899, 76.

<sup>276</sup> VvJ 1881, 18, 10. Febr.

<sup>277</sup> *J. Kaufmann-Hartenstein*, 32.

*nalverband* konnte endlich am 29. Mai 1883 in Solothurn gegründet werden, was im Zeichen des Kulturkampfes geschah. Der Vorstand setzte sich ausschliesslich aus christkatholischen Herren zusammen<sup>278</sup>. Zweifelsohne kam es zu konfessionspolitischen Unstimmigkeiten, indem die Anhänger der Staatsreligion sich recht ambitiös und empfindlich zeigten. Plötzlich hört man über die humanitäre Kantonalvereinigung nichts mehr. Aber am 21. November 1885 entstand eine Sektion Olten-Gösgen unter der Ägide von Dr. Christen<sup>279</sup> und Ende Oktober 1888 die «Dienstagsgesellschaft Balsthal»<sup>280</sup>. Die «definitive Gründung» der kantonalen Organisation wurde erst mehrere Jahre später, am 27. Oktober 1889, in Solothurn vorgenommen<sup>281</sup>, was allgemein als Gründungsjahr gilt. Die Zielsetzung erstrebte laut Statuten, «in Verbindung und mit Unterstützung des Staates die Volkswohlfahrt im allgemeinen und das Wohl des arbeitenden Volkes im besondern in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sittlicher und religiöser Richtung zu fördern»<sup>282</sup>. Es ist erstaunlich, dass hier vom «Wohl des arbeitenden Volkes im besondern» die Rede ist, herrschte doch gerade unter den Herren der politischen Spitze und ihren Industriearistokraten – Leuten wie Kottmann und Bally – ein rigoroser Wirtschaftsliberalismus.

Ohne grosses Aufsehen zu erregen, wurde auch in kleinen Verhältnissen im besten Sinne sozial gearbeitet. Im Bezirk Thierstein wirkte neben der gemeinnützigen Gesellschaft und dem Armenerziehungsverein vor allem die grosse Pfarrei Oberkirch-Nunningen-Zullwil mit ihrem Erziehungsheim für arme und verwahrloste Kinder. In Nunningen bestand seit 1893 hierfür das «Marienheim», das durch zwei Ingenbohler Schwestern betreut wurde. Frau Elisabeth Hänggi-Hänggi, Nunningen, hatte zum Unterhalt des Heimes die nötige Gebäulichkeit geschenkt<sup>283</sup>. Die Witwe E. Hänggi stiftete 1895 auch das Altersasyl St. Elisabeth auf dem Bleichenberg bei Solothurn<sup>284</sup>.

<sup>278</sup> SVZ 1883, 65, 31. Mai: die Vorstandsmitglieder; Präsident sollte einer der führenden Christkatholiken sein, Dr. med. Adolf Christen, Olten. – VvJ 1891, 89, 25. Juli.

<sup>279</sup> *J. Kaufmann-Hartenstein*, 97.

<sup>280</sup> ob. Anm., 114.

<sup>281</sup> ob. Anm., 31 ff., ohne Quellenangaben. Die Gründung von 1883 wird nicht erwähnt.

<sup>282</sup> *Karl Flatt*, 146.

<sup>283</sup> *Ludwig Rochus Schmidlin*, *Die Kirchensätze*, Bd. 2, Soloth. 1908, 245.

<sup>284</sup> *Gotthold Appenzeller*, 226.